



An die Fraktion  
Die Grünen - rosa liste  
Rathaus

Datum  
20.09.2018

Neupflanzung und Erweiterung von Hecken auf öffentlichen Grünflächen mit dem Ziel, Insekten und Vögeln wie dem Haussperling möglichst viele geeignete Lebensräume anzubieten

Antrag Nr. 14-20 / A 04110 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL  
vom 18.05.2018, eingegangen am 18.05.2018

Az. D-HA II/V1 1734-3-0065

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben am 18.05.2018 Folgendes beantragt:

„Das Baureferat-Gartenbau, die städtischen landwirtschaftlichen Güter und die städtischen Forsten pflanzen verstärkt blühende Hecken bzw. erweitern bestehende Heckenstrukturen entlang von Grünanlagen, landwirtschaftlichen Wirtschaftsflächen und an den Waldrändern der städtischen Forsten mit dem Ziel Bienen, Hummeln und anderen Insekten sowie heimischen Vogelarten einen natürlichen Lebensraum zu bieten und ein vergrößertes Nahrungsangebot zu schaffen.“

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit i. S. von Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO, deren Erledigung dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 18.05.2018 teilen wir Ihnen aber Folgendes mit:

Friedenstr. 40  
81671 München  
Telefon: (089) 233-60001  
Telefax: (089) 233-60005

Das Baureferat erhöht den Bestand an heimischen Hecken und Sträuchern fortlaufend im Rahmen der Neuplanungen und Sanierungen von Parks und Grünanlagen. Die Pflege und der Unterhalt des bestehenden städtischen Grüns zielen darauf ab, dass die Gehölzstrukturen vital und artenreich über Jahrzehnte erhalten werden können.

Im Straßenbegleitgrün ergänzen, soweit es die Funktionalität zulässt und ausreichend Pflanzfläche vorhanden ist, Hecken und Sträucher die Baumreihen. Bei Strauchpflanzungen entlang von Fahrbahnen ist jedoch eine Mindestbreite der Pflanzstreifen erforderlich, da die Äste nicht in die Fahrbahnen ragen dürfen.

Die Flächenaufteilung der städtischen Grünanlagen gliedert sich in rund 35 % Rasen zur intensiven Erholungsnutzung, 30 % Gehölzflächen (darin sind die Flächen für Hecken und Sträucher enthalten), 15 % artenreiche Blumenwiesen und 20 % sonstige Flächen (z. B. Wegeflächen, Gewässer und Spielflächen). Somit dienen rund 45 % der Flächen fast ausschließlich als Habitate und Nahrungsquellen für die heimische Tierwelt einschließlich der Insekten und Vögel. Eine Erweiterung der Hecken auf den bestehenden Flächen würde zu Lasten der Rasenflächen gehen. Da der Nutzungsdruck durch die Erholungssuchenden auf diese Flächen in der wachsenden Stadt stetig steigt, können sie nach Einschätzung des Baureferates nicht reduziert werden, da sonst die Gefahr besteht, dass die Nutzerinnen und Nutzer der Rasenflächen auf die Blumenwiesen ausweichen. Das wiederum sollte vermieden werden, da diese eine der wichtigsten Nahrungsquellen für die Insekten und die körnerfressenden Vögel sind.

Zu den Flächen der städtischen landwirtschaftlichen Güter und der städtischen Forsten liegt uns seitens des Kommunalreferates folgende Stellungnahme vor:

„Die städtischen Güter bewirtschaften im Rahmen der Grundstücksvorsatzpolitik der Stadt München etwa 1.527 ha landwirtschaftliche Flächen, die vorwiegend außerhalb Münchens liegen. Sieben unserer zehn Güter werden nach den Vorgaben der ökologischen Landwirtschaft betrieben. Landschaftselemente, wie Hecken, Blühstreifen und Brachen, sind für uns seit Jahren wichtige Werkzeuge zur Strukturierung der uns überantworteten Kulturlandschaft. Sie bieten der heimischen Tier- und Pflanzenwelt ein großes Angebot an ökologischen Nischen. Damit sind sie die Grundlage für eine hohe Biodiversität. Zudem sind sie wichtige Vernetzungsachsen. Entlang dieser können sich Tiere und Pflanzen geschützt zwischen den vorhandenen Biotopen bewegen und ausbreiten. Dadurch ist ihr Erhalt bzw. ihre Anlage eine effektive Maßnahme zur ökologischen Aufwertung und Pflege der Landschaft.

Der Erhalt und die Neuanlage solcher Elemente wurde von uns im Rahmen der Landschaftspflegekonzepte der Güter bereits großflächig umgesetzt: Im Zuge der Umstellung der Güter auf ökologische Landwirtschaft vor etwa 20 Jahren, beauftragte die Stadt München die Bayerische Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau Landschaftskonzepte für die einzelnen Güter zu entwickeln. Ziel war es, auf den Gütern wieder eine standortgerechte Landschaft herzustellen. In dieser sollten Biotope erneut dauerhaften Lebensraum für die angestammte Flora und Fauna bieten. Die Umsetzung wurde auf dem Obergrashof, unserem größten Projekt, wissenschaftlich begleitet. Dabei konnte der positive Effekt der erhöhten Strukturvielfalt und der wiederhergestellten Biotope auf die Biodiversität bestätigt werden.

Hecken waren dabei ein bedeutendes Element der Landschaftskonzepte und wurden auf allen Gütern stark ausgebaut. Neben vielen weiteren agrarökologischen Funktionen sind sie ein besonders wertvoller Lebensraum für die heimische Fauna: Sie stärken durch das hohe Angebot von Nistplätzen, Singwarten und Futter die Populationen heimischer Vögel. Wild- und Honigbienen finden hier in den trachtenarmen Frühlings- und Spätsommermonaten wichtige Nahrungsquellen, aber auch viele andere Tiere profitieren von den Hecken als Lebensraum. Im Zuge der Umsetzung des Landschaftspflegekonzepts wurden beispielsweise am Gut Obergrashof 7,5 km Heckenpflanzungen auf den 178 ha Gutsfläche vorgenommen.

Für die nächsten Jahre stehen nun großangelegte Pflegemaßnahmen der Hecken an. Diese müssen nach etwa 20 Jahren „auf Stock gesetzt“ werden, um ihre Funktion, Dimension und Struktur zu erhalten. Dabei wird das Gehölz so dicht wie möglich über dem Boden abgeschnitten. Die Pflanzen regenerieren sich anschließend aus dem Wurzelstock. Um den in den Hecken beheimateten Tieren ihren Lebensraum nicht zu entreißen, werden diese Pflegemaßnahmen immer abschnittsweise vorgenommen. Dadurch bleibt die Biotopfunktion der Hecken auch in Jahren mit Pflegemaßnahmen erhalten.

Doch auf den städtischen Gütern wird Vögeln und Bienen nicht nur über Hecken attraktiver Lebensraum angeboten: Es werden jedes Jahr auch Blühstreifen angelegt. Sie dienen zwischen den Anbauflächen als wichtige Nahrungsquelle und Rückzugsort für heimische Insekten und andere Gliedertiere. Sie sollen vor allem Nützlinge fördern. Über die Auswahl der ausgesäten Pflanzenarten kann außerdem die Vielfalt der heimischen Flora gefördert werden. Insgesamt ergeben die angelegten Blühstreifen auf unseren Gütern eine Länge von ca. 5,4 km.

Im Rahmen des Greenings der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU halten unsere konventionell wirtschaftenden Betriebe zudem etwa 5 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche als ökologische Vorrangflächen vor. Diese werden vorwiegend als brachliegende Flächen und Landschaftselemente verwirklicht. Auch sie bieten einer Vielzahl von Insekten und Vögeln Rückzugsinseln und ein breites Nahrungsangebot.

Unsere langjährige Erfahrung und die wissenschaftliche Begleitung unserer Maßnahmen in der Landschaftspflege bestätigen den positiven Effekt von Landschaftselementen auf die Biodiversität. Daher empfinden wir den Stadtratsantrag zur Neupflanzung und Erweiterung von Hecken als sinnvoll. Durch die umfangreichen Heckenpflanzungen im Rahmen der Landschaftskonzepte haben wir bereits unseren Teil dazu beigetragen. Hier steht für uns nun die Pflege des vorhandenen Heckenbestands im Vordergrund. In Zukunft werden wir jedoch die Ansaat von Blühstreifen weiter ausdehnen. Damit wollen wir unseren Beitrag zur Verbesserung der Biodiversität leisten und zum Erhalt und zur Stärkung der heimischen Vogel- und Insektenpopulationen beitragen.

Auch die städtische Forstverwaltung bemüht sich um die Erhaltung bzw. Neuanlage von Landschaftselementen in ihrem Verantwortungsbereich. Hierzu hat sie diverse intakte Waldränder mit Strauchmantel, die im Rahmen der vorbildlichen Forstwirtschaft gepflegt und geschützt werden. Zusätzlich pflanzt der Forstbetrieb der Stadt jährlich mehrere hundert Sträucher, um nicht so gut ausgeformte Waldränder aufzubessern. Dies wird in den kommenden Jahren weitergeführt, sodass der Intention des Antrags bereits entsprochen wird.“

Wir bitten, von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Melchior

Dr. Herbert Melchior  
Stellvertreter der Referentin